

## Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.10.2024

---

<b>Sitzungsort:</b>	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	18:22 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ausschusses:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ausschusses:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter:</b>	Herr Mroß
<b>Schriftführer:</b>	Herr Möller

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Dringliche Angelegenheiten	
4.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 05.09.2024	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen	
6.1.	Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Ju- gendhilfeausschusses BE: komm. Leiterin des Bereiches Oberbürgermeister	<b>1088/24</b>
6.2.	Bestätigung Beschlüsse Jugendhilfeausschuss 03/2022 bis 04/2024 BE: Leiter des Jugendamtes	<b>1511/24</b>

- |      |  |                |
|------|--|----------------|
| 7.   | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates   |                |
| 7.1. | 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 2028<br>BE: Leiterin der Stadtkämmerei  | <b>1666/24</b> |
| 8.   | Festlegungen des Ausschusses   |                |
| 8.1. | Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des JHA vom 18.01.2024 zum TOP 7.1 (Drucksache 2765/23) - Abschaffung des Einsatzes von Eigenmitteln gemäß Förderrichtlinie (...) - hier: Überarbeitung der Förderrichtlinien im Bereich der Jugendhilfe<br>BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit  | <b>0172/24</b> |
| 9.   | Informationen  |                |
| 9.1. | Information zu Fallzahlenentwicklung Hilfen zur Erziehung bis zum Jahr 2023<br>BE: Leiter des Jugendamtes  | <b>1464/24</b> |
| 9.2. | Kindergarten Vollbrachtfincken - Sanierungsbedarf - Nachfragen zu Drucksache 1157/24<br>BE: Herr Mroß, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses<br>hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit;<br>Beigeordneter für Bau und Verkehr;<br>Leiterin des Kindergartens Vollbrachtfincken;<br>Vorsitzende des Elternbeirates;<br>Vertreter der TSA Bildung und Soziales gGmbH | <b>1785/24</b> |
| 9.3. | LSZ Förderung in 2025 - Umsetzung Haushaltsbegleit Antrag<br>BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit   | <b>1813/24</b> |
| 9.4. | Informationen zu jugendhilferelevanten Beschlüssen des Stadtrates (mdl.)<br>BE: Leiter des Jugendamtes   |                |
| 9.5. | Sonstige Informationen   |                |

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Mroß, eröffnete die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßte die Ausschussmitglieder und alle Gäste. Er stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Sitzungsbeginn waren 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Durch den Ausschussvorsitzenden, Herr Mroß, wurde ein mündlicher Antrag zur Änderung der Tagesordnung gestellt. Er schlug vor, den Tagesordnungspunkt 9.2 – Kindergarten Vollbrachtfinken – Sanierungsbedarf – Nachfragen zu Drucksache 1157/24 (Drucksache 1785/24) – aufgrund der geladenen Gäste und der geplanten Präsentation nach dem TOP 5 – Einwohnerfragestunde – zu behandeln. Auf Nachfrage bestand kein Widerspruch. Da auch keine weiteren Änderungsvorschläge vorlagen, ließ der Vorsitzende über die geänderte Tagesordnung abstimmen. Diese wurde mit **Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0** bestätigt.

### 3. Dringliche Angelegenheiten

Die Behandlung dringlicher Angelegenheiten war nicht erforderlich.

### 4. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 05.09.2024

Es lagen keine schriftlichen bzw. mündlichen Einwände vor, sodass der Ausschussvorsitzende, Herr Mroß, die Niederschrift zur Abstimmung stellte.

**genehmigt Ja 11 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0**

### 5. Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde lagen keine Fragestellungen vor.

## 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen

Die Entscheidungsvorlagen wurden nach dem Tagesordnungspunkt 9.2 aufgerufen.

### 6.1. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfesausschusses 1088/24 BE: komm. Leiterin des Bereiches Oberbürgermeister

Nach dem Aufruf der Drucksache wies der Ausschussvorsitzende, Herr Mroß, die stimmberechtigten Mitglieder auf die gesetzlichen Regelungen des § 39 Abs. 2 ThürKO hin, die sich mit Wahlen befassen.

Von Seiten der Ausschussmitglieder bestanden keine Nachfragen zum Ablauf der Wahl.

Der Vorsitzende erklärte, dass er bereits in der letzten Sitzung des Jugendhilfesausschusses Herr Uwe Edom als geeigneten Kandidaten zum stellvertretenden Vorsitzenden vorgeschlagen hat. Herr Mroß erkundigte sich bei Herrn Edom, Vertreter des Diakonischen Werkes, ob er zur Wahl stehe, was durch ihn bejaht wurde. Er stehe für einen sachlichen Diskurs auf Augenhöhe zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und Familien in Erfurt. Auf die Nachfrage, ob es weitere Vorschläge gebe, wurden keine Wortmeldungen angezeigt.

Weiterhin unterbreitete der Vorsitzende, Herr Mroß, den Vorschlag, den Referenten Dezernatskoordination/Sitzungsdienst, Herrn Selig, und den Leiter des Jugendamtes, Herrn Trier, in die Wahlkommission zu berufen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch, sodass er die Wahlhandlung eröffnete und die stimmberechtigten Mitglieder zum Gang an die Wahlurne bat. Er wies darauf hin, dass jede bzw. jeder eine Stimme hat, die durch das Ankreuzen hinter dem Namen kenntlich gemacht wird. Da 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend waren, würden für Herrn Edom mindestens acht Stimmen benötigt, um gewählt zu werden, so der Vorsitzende.

Nachdem alle stimmberechtigten Mitglieder von der Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht hatten, schloss der Vorsitzende, Herr Mroß, die Wahlhandlung. Nach der Auszählung durch die Wahlkommission verkündete er das Wahlergebnis.

Anwesende Mitglieder:	14
Abgegebene Stimmen:	14
Gültige Stimmen:	14

Auf den Wahlvorschlag Herrn Uwe Edom entfielen **14 Stimmen**.

Damit wurde Herr Edom, Vertreter des Diakonischen Werkes, zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfesausschusses gewählt. Herr Edom bedankte sich für das Vertrauen und erklärte, dass er die Wahl annimmt.

## Beschluss

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird gewählt:

Herr Uwe Edom

- 6.2. Bestätigung Beschlüsse Jugendhilfeausschuss 03/2022 bis 1511/24  
04/2024  
BE: Leiter des Jugendamtes

Da kein Aussprachebedarf bestand, stellte der Ausschussvorsitzende, Herr Mroß, die Drucksache umgehend zur Abstimmung.

beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

## Beschluss

Die vom Jugendhilfeausschuss im Zeitraum März 2022 bis April 2024 gefassten Beschlüsse gemäß Anlage<sup>1</sup> werden beschlossen.

7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates

- 7.1. 1. Nachtragshaushalt 2025 einschl. Finanzplanung bis 1666/24  
2028  
BE: Leiterin der Stadtkämmerei

Die Leiterin der Stadtkämmerei führte aus, dass sich der Nachtragshaushalt im Jugendbereich im Allgemeinen auf sich abzeichnende Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr 2024 zurückführen lässt. Im Jahresverlauf seien diverse überplanmäßige Mittelbereitstellungen in Erscheinung getreten. Mit der angepassten Finanzplanung soll das Jugendamt in die Lage versetzt werden, dass die entsprechenden Mittel für die Durchführung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen.

Die in der Diskussion gestellten Nachfragen wurden von den zuständigen Dezernenten, Amtsleitern bzw. Mitarbeitern mündlich beantwortet.

---

<sup>1</sup> Die Anlage des Beschlusses liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Zu der Frage, die nicht sofort bzw. ausreichend beantwortet werden konnte, wurde die nachfolgende Festlegung getroffen, die schriftlich vor der Beratung im Stadtrat am 06.11.2024 beantwortet werden soll:

## Anlage 2 – Nachtragshaushalt-Plan inkl. Anlagen

Dezernat/ Amt	Seite	HH-Stelle bzw. UA	Bezeichnung	schriftliche Prüfaufträge
D05/A51	Stel- len- plan Seite 5	46400	Kindertages- einrichtungen	Weshalb erfolgt eine Veränderung im Soll um -5,755 VbE, obwohl ab 2025 ein neuer Betreuungsschlüssel gilt?

Weitere Nachfragen wurden nicht gestellt.

Anlehnend an die Beratung im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben bat die Leiterin der Stadtkämmerei darum, mögliche Nachfragen im Vorfeld gebündelt an den Sitzungsdienst zu senden, damit eine Beantwortung zur nächsten Sitzung erfolgen kann.

Daraufhin beantragte die Vertreterin des Stadtjugendrings Erfurt, Frau Pleitz, die Vertagung der Drucksache auf die nächste Jugendhilfeausschusssitzung. Dieser Antrag wurde mit **Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0** angenommen.

**vertagt**

## 8. Festlegungen des Ausschusses

- 8.1. Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des JHA vom 18.01.2024 zum TOP 7.1 (Drucksache 2765/23) - Abschaffung des Einsatzes von Eigenmitteln gemäß Förderrichtlinie (...) - hier: Überarbeitung der Förderrichtlinien im Bereich der Jugendhilfe 0172/24  
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit

Mit Blick auf die Zwischenantwort stellte der Vorsitzende, Herr Mroß, den Antrag auf Vertragung der Drucksache. Dagegen bestand kein Widerspruch.

vertagt

## 9. Informationen

- 9.1. Information zu Fallzahlenentwicklung Hilfen zur Erziehung bis zum Jahr 2023 1464/24  
BE: Leiter des Jugendamtes

Der Vorsitzende, Herr Mroß, eröffnete die Beratung und bat um Wortmeldungen.

Frau Karger, Vertreterin der Fraktion CDU, erkundigte sich nach dem Fallzahlenanstieg bei der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Die zuständige Abteilungsleiterin des Jugendamtes wies darauf hin, dass es lokal zu einer Zunahme von Aufgriffen durch die Bundespolizei kam.

Hinsichtlich der Versorgung von Kindern in Notsituationen fragten Frau Butt, Vertreterin der Fraktion SPD & PIRATEN, und Herr Edom, Vertreter des Diakonischen Werkes, aus welchem Grund kein Angebot in diesem Bereich vorgehalten wird und wie mit Betroffenen entsprechend umgegangen wird. Stellungnehmend ging die zuständige Vertreterin des Jugendamtes auf die Einstellung des Angebotes durch den Träger ein. Das anschließende Interessenbekundungsverfahren führte zu keiner Übernahme der Aufgabe. Betroffene Kinder werden indes durch das Jugendamt in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht, wenn sich keine geeignete Lösung z. B. bei Verwandten realisieren lässt.

Der Vertreter des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Herr Uhlig, fügte hinzu, dass dieser Umstand dem vormaligen Unterausschuss bekannt gewesen sei und die Suche nach einem neuen Träger als Maßnahmepunkt in die Jugendhilfeplanung Hilfen zur Erziehung 2024 bis 2028 aufgenommen wurde.

Ergänzend merkte Herr Trier, Leiter des Jugendamtes, an, dass sich das Jugendamt regelmäßig in Gesprächen im Bereich der Hilfen zur Erziehung befindet und fortlaufend bestrebt ist, einen Träger für die Wahrnehmung des Angebots zu finden.

Weitere Nachfragen lagen nicht vor.

### **zur Kenntnis genommen**

- 9.2. Kindergarten Vollbrachtfinken - Sanierungsbedarf - Nachfragen zu Drucksache 1157/24 1785/24**  
**BE: Herr Mroß, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses**  
**hinzugezogen: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit;**  
**Beigeordneter für Bau und Verkehr;**  
**Leiterin des Kindergartens Vollbrachtfinken;**  
**Vorsitzende des Elternbeirates;**  
**Vertreter der TSA Bildung und Soziales gGmbH**

Wie unter dem Tagesordnungspunkt 2 – Änderungen zur Tagesordnung – bestätigt, wurde die Drucksache nach dem TOP 5 – Einwohnerfragestunde – aufgerufen.

Zunächst begrüßte der Ausschussvorsitzende, Herr Mroß, die hinzugezogenen Gäste und beantragte das Rederecht für die Leiterin des Kindergartens, die Vorsitzende des Elternbeirates und die Vertreterin der TSA Bildung und Soziales gGmbH. Es wurden keine Einwände dargelegt, sodass das Rederecht einvernehmlich erteilt wurde.

Anhand einer Präsentation stellte die Leiterin des Kindergartens Vollbrachtfinken die Einrichtung vor und problematisierte mit Blick auf eine Vielzahl an baulichen Mängeln die Einschränkungen in der Benutzung und pädagogischen Arbeit. Das Bestandgebäude bietet nicht nur eine inadäquate Lernumgebung für Kinder, sondern weist auch eklatante Defizite an der Bausubstanz und den Grundfunktionen auf.

Die Vertreterin der TSA Bildung und Soziales gGmbH ergänzte, dass der Träger für eine Lösungsfindung im Rahmen einer Erbbaupacht bereitstehe. Hierzu benötige der Kindergarten jedoch ein Ausweichquartier, eine Finanzierungszusage und ein Bekenntnis der Landeshauptstadt zum Standort.



Zur Beantwortung der Nachfragen in Drucksache 1785/24 übergab der Ausschussvorsitzende, Herr Mroß, das Wort an die zuständigen Vertreter der Stadtverwaltung.

*Frage 1: Wie ist der Stand des Kita-Sanierungsplans und wo befindet sich die Einrichtung auf der Prioritätenliste?*

Stellungnehmend informierte der Leiter des Amtes für Gebäudemanagement, dass sich das Kita-Sanierungsprogramm mit dem Jugendamt in der Endabstimmung befinde und gegenwärtig keine Aussage zur prioritären Einordnung des Kindergartens Vollbrachtfinken getroffen werden kann. Diesbezüglich erteilte der vormalige Jugendhilfeausschuss den Auftrag eine mit den prognostizierten Sanierungskosten validierte Rangfolge analog zur Sanierungsliste bei den Jugendhäusern zu erarbeiten. Aufgrund des hohen ämterübergreifenden Abstimmungsbedarfs und der kurzfristigen Einordnung von Notmaßnahmen kann noch kein Vorlagetermin in Aussicht gestellt werden.

*Frage 2: Wie ist der Sachstand beim Antrag auf Erbbaurecht?*

Der Leiter des Amtes für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften bestätigte, dass der Antrag vorliegt und ein Erbbaurechtsvertrag grundsätzlich sofort geschlossen werden kann. Der Dissens besteht in den vertraglichen Regelungen zur Refinanzierung der anfallenden Bau- und Sanierungskosten, insbesondere in der Darlehensdauer entsprechend der üblichen Nutzungsdauer eines Kita-Gebäudes von mindestens 30 Jahren.

Auf Nachfrage von Frau Liedtke, Vertreterin der Caritas, ob ein Ersatzneubau ausgeschlossen ist, erklärte der Leiter des Amtes für Gebäudemanagement, dass eine Bauvoranfrage durch das Bauamt abschlägig beschieden wurde und lediglich eine Bestandssanierung unter Verfügbarkeit eines Ausweichobjektes erfolgen könne.

*Frage 3: Wann wird eine Machbarkeitsstudie zur Vorbereitung einer Generalsanierung erarbeitet?*

Anknüpfend an das Trägerinteresse an einem Erbbaurecht ist es aus Sicht des Amtes für Gebäudemanagement nicht vorgesehen, eine Studie in Auftrag zu geben.

*Frage 4: Wann erhält die Kita die Genehmigung für die Feuerwehrezufahrt, um den für Kinder gesperrten Flügel wieder verwenden zu können?*

Der Leiter des Amtes für Gebäudemanagement führte aus, dass derzeit noch eine Abstimmung auf der Ämterebene läuft. Eine finale Aussage sei daher erst in circa vier Wochen möglich.

*Frage 5: Wann wird der angekündigte Carport auf dem Hof errichtet, um Kinderwägen, Laufräder, etc. von den Eltern abstellen zu können? (bisher Notlösung im Keller)*

Hinsichtlich der Zwischenlösung im Keller schilderte der Leiter des Amtes für Gebäudemanagement, dass, um Abhilfe zu schaffen, dies die Trockenlegung des gesamten Gebäudes erfordern würde und bei laufendem Kindergarten-Betrieb unwirtschaftlich und nicht praktikabel sei. Dagegen kann ein Carport baurechtlich unbedenklich angeschafft werden. Eine Finanzierungsbeteiligung seitens der Stadt kann in Aussicht gestellt werden.

Bezüglich der Co-Finanzierung zeigte sich Herr Edom, Vertreter des Diakonischen Werkes, irritiert und verwies auf die Zuständigkeit der Landeshauptstadt, da der Kindergarten Mieter in einem städtischen Objekt ist.

*Frage 6: Wird die Stadtverwaltung Erfurt eine Zusicherung geben, dass bei einem Beginn der Sanierungsmaßnahmen ab 2026 dem Kindergarten ein Ausweichobjekt zur Verfügung steht?*

Der Leiter des Jugendamtes, Herr Trier, deutete an, dass ein Ausweichobjekt frühestens Ende des Jahres 2026 zur Verfügung steht. Im Ergebnis der Beantwortung der Fragen und der Stellungnahmen der beteiligten Ämter kündigte er eine Abstimmungsrunde mit allen Akteuren an, um das weitere Vorgehen im Detail zu besprechen.

Abschließend bat der Ausschussvorsitzende, Herr Mroß, darum, dass die Zusagen im Rahmen des Sanierungsprogramms bzw. der kurzfristigen Mängelbehebung eingehalten werden und traf ausgehend vom Diskussionsstand folgende Festlegung:

<b>Drucksache 1969/24</b>	<p>Im Rahmen der Nachfragen zur Drucksache 1785/24 hinsichtlich der Priorisierung der Sanierungsmaßnahme des Kindergartens Vollbrachtfinken sagte der Leiter des Amtes für Gebäudemanagement eine Zwischeninformation zum aktuellen Bearbeitungsstand der Fortschreibung des Programms zur Erhaltung und Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen 2022-2025 zu. Weiterhin legte der Jugendhilfeausschuss fest, dass er eine Information zum aktuellen Stand des Kindergartens Vollbrachtfinken und der offenen Fragen aus der Sitzung (u. a. Feuerwehrzufahrt, Carport) erhält.</p> <p><b>V: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit; Beigeordneter für Bau und Verkehr T: 14.11.2024</b></p>
-------------------------------	---

Weitere Nachfragen lagen nicht vor.

**zur Kenntnis genommen**

Nach dem Tagesordnungspunkt 9.2 wurde, wie unter Änderungen zur Tagesordnung vereinbart, der TOP 6 – Behandlung von Entscheidungsvorlagen – aufgerufen.

**9.3. LSZ Förderung in 2025 - Umsetzung Haushaltsbegleit- 1813/24  
trag  
BE: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit**

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden, Herrn Mroß, woran die Umsetzung eines sozialräumlichen Projektes in der Krämpfervorstadt aus LSZ-Mitteln im Haushaltsjahr 2024 konkret scheiterte, nahm die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, Frau Hofmann-Domke, auf der Grundlage des Gesamtverfahrens Stellung. Vor dem Hintergrund des Haushaltsbegleitanspruchs wurde nach dem Eingang des Fördermittelbescheides im Mai beim Freistaat Thüringen ein Änderungsantrag zur Förderung eines sozialräumlichen Angebotes gestellt. Dieser wurde aus Sicht des zuständigen Ministeriums mit der Begründung fehlender Bedarfsfeststellungen in den städtischen Fachplanungen abgelehnt. Zudem lag zum Stichtag am 30.09.2024 kein entsprechender Antrag eines Trägers auf Durchführung eines solchen einjährigen Angebotes vor. Da die Stadtverwaltung den Bedarf dennoch sieht, wird in Vorbereitung des LSZ-Antrags für das Jahr 2025 eine erneute Bedarfsdiskussion geführt, um im Rahmen des integrierten fachspezifischen Planes des LSZ eine Bedarfslage nachzuweisen. Bereits absehbar ist, dass die Antragslage das Fördervolumen der in Aussicht gestellten Landesförderung erheblich übersteigt.

Die Vertreterin der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Frau Paton, bat um eine Auflistung der bei der Antragstellung berücksichtigten Angebote. Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, Frau Hofmann-Domke, sagte dies zu.

Weiterer Beratungsbedarf bestand nicht.

**zur Kenntnis genommen**

**9.4. Informationen zu jugendhilferelevanten Beschlüssen des Stadtrates (mdl.)  
BE: Leiter des Jugendamtes**

Der Leiter des Jugendamtes, Herr Trier, informierte, dass in der Stadtratssitzung am 18.09.2024 zwei jugendhilferelevante Beschlüsse gefasst wurden. Die Drucksachen 1054/24 – Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2023 – 2027 – sowie 1491/24 – Übergangslösung für das Kita Personal für das Jahr 2024 – wurden beschlossen.

Nachfragen gab es nicht.

## 9.5. Sonstige Informationen

Der Vorsitzende, Herr Mroß, erinnerte an die Absage der Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses am 18.10.2024 aus terminlichen Gründen. In der Folge wird mit dem Jugendamt ein neuer Termin abgestimmt, zu dem von allen Ausschussmitgliedern eine Rückmeldung erbeten wird. Die Hauptschwerpunkte liegen derzeit in der Überarbeitung der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses sowie der künftigen Arbeitsstruktur der Unterausschüsse.

Da keine weiteren Informationen vorlagen, beendete der Vorsitzende, Herr Mroß, die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellte die Nichtöffentlichkeit her.

gez. Mroß  
Vorsitzender

gez. Möller  
Schriftführer